

Antrag

auf eine verwaltungsgebührenpflichtige Leistung
der Abteilung Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Werne

Abs.:

Stadtverwaltung Werne
IV.2 Bauordnung und Denkmalpflege
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Eingang:

Akteneinsicht:

WV:

Gewährung von Akteneinsicht

Antragsteller	Grundstückseigentümer
Name, Vorname, Firma	Name, Vorname, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon (Festnetz/mobil)	Telefon (Festnetz/mobil)
E-Mail	E-Mail

Grundstück

Straße, Hausnummer:

Gemarkung, Flur, Flurstück:

Hiermit bestelle ich verbindlich eine Kopie

des Grundrisses der Ansicht des Schnittes
der Statik der Baugenehmigung Sonstiges

Berechtigung nachgewiesen durch: (in Kopie als Anlage beigefügt)

Personalausweis Vollmacht Grundbuchauszug
Kaufvertrag Grundsteuerbescheid Hausverwaltervertrag

Mir ist bekannt, dass für Handlungen des Bauaktenarchivs Gebühren gemäß der Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif in der Fassung vom 08.10.2014 anfallen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Gebühren

(nach der gültigen Verwaltungsgebührensatzung)*

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	a) bis zum Format DIN A4 schwarzweiß für die ersten 10 Seiten jeweils ab der 11. Seite jeweils farbig jeweils	 0,60 0,40 1,20
	b) im Format DIN A3 schwarzweiß jeweils farbig jeweils	 0,90 1,70
	c) Plots schwarzweiß im Format DIN A2 schwarzweiß im Format DIN A1 schwarzweiß im Format DIN A0 schwarzweiß im Format größer als DIN A0 Für farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.	 10,50 15,00 20,00 30,00
	d) Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je 15 angefangene Minuten	 9,00
13.	Gewährung von Akteneinsicht in eine archivierte Hausakte	18,00

* in der Fassung vom 08.10.2014